

Die Mission des Berner Rats Herrn Ludwig Zeerleder am Wiener Kongress

Autor(en): **Dubler, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **2 (1940)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE MISSION DES BERNER RATSHERRN LUDWIG ZEERLEDER AM WIENER KONGRESS

Von Hans Dubler.

Am 6. September 1814 stellte der Geheime Rat der Stadt und Republik Bern den Antrag an den Kleinen Rat, einen Standesdeputierten nach Wien zu entsenden, um am Kongreß die Interessen Berns zu vertreten.

Wie kommt der Geheime Rat zu diesem Begehren? Um diese Frage beantworten zu können, wird es vorerst nötig sein, sich über zweierlei klar zu werden, nämlich erstens über Aufgabe, Wesen und Charakter des Wiener Kongresses, zweitens über die Stellung Berns in der Eidgenossenschaft von 1814.

Der Wiener Kongreß.

Diese Versammlung von neunzig souveränen, dreiundfünfzig mediatisierten Fürsten, von Diplomaten und Generälen besitzt eine gewaltige symbolische Bedeutung. Sie veranschaulicht den Sieg der alten Staaten, der legitimen Dynastien über die Schöpfungen der französischen Revolution, über den gewaltigen Erben dieser Revolution, über Napoleon. Die revolutionär-imperialistische Ordnung war in den Befreiungskriegen zerstört worden durch den elementaren Ansturm der geknechteten, unterdrückten Völker, geführt von ihren Fürsten. Die Fürsten sind es, die jetzt in Wien zusammentreten, um der Welt eine neue Ordnung zu geben, um die Verteilung der napoleonischen Erbmasse vorzunehmen. Diese Verteilung soll im Zeichen der Legitimität vor sich gehen, eine Staatsauffassung ist vorherrschend, die ihre treffende Ausprägung in den romantischen Staatstheorien eines Joseph de Maistre, eines Bonald, eines Karl Ludwig von Haller findet.

Dies der geistige Hintergrund des Wiener Kongresses. Im Vordergrund aber steht die materielle Seite.

Wenn der Rahmen der Legitimität gesprengt wird, so geschieht es, um Machtpolitik zu treiben. Verbündete, die Seite an Seite den Usurpator niedrigerungen haben, lassen sich in ein abstoßendes Feilschen um Gebiete ein, die keinem von beiden gehören.

Neben den Großen sind es aber auch die Kleinen, die vom Kongreß irgendeinen Gewinn, sei er territorialer oder rechtlicher Art, erhoffen. Der Sekre-

tär der genferischen Abordnung, Eynard, schreibt in seinem Tagebuch: «La ville den Genève fourmille de députés au congrès, il y en a de toutes les puissances, depuis les plus petites au plus grandes, et, vu la quantité de réclamants de tout genre, nous ne sommes pas les plus lilliputiens, qu'on juge par là de l'importance des autres députés!»

Unter diesen Bittstellern befand sich auch eine schweizerische Abordnung, bestehend aus Reinhard von Zürich, Montenach von Freiburg und Wieland aus Basel. Laharpe und Rengger verfochten die Interessen der sechs neuen Kantone, Graubünden hatte eine Abordnung, ebenso Pruntrut, Biel und die Fürstabtei St. Gallen. Ihre Forderungen und Wünsche standen sich vielfach diametral entgegen, die Begehren der neuen Kantone bildeten den schärfsten Gegensatz zu den Interessen der alten Stände, besonders zu denen Berns. Wir gelangen damit zum zweiten Punkte, dessen Abklärung wir uns vorgenommen haben, zu der

Stellung Berns.

Die Mediationsakte, welche der einen und unteilbaren Republik ein Ende setzte, hatte an Stelle der alten Ordnung — dreizehn regierende Orte, Untertanen und Zugewandte — neunzehn gleichberechtigte Staaten geschaffen, die zusammen einen lockeren Staatenbund bildeten.

Obwohl der Mediationsverfassung von Bern das Repräsentativsystem zugrunde gelegt war, kam es doch zu einem starken Übergewicht der Stadt, das heißt der obern Schichten. Ihr Herrschaftsgebiet war jedoch nicht mehr dasselbe wie vor 1798. Waadt und Aargau waren abgetrennt worden und bildeten selbständige Kantone. Als bittere Ungerechtigkeit empfand das bernische Patriziat den Verlust dieser Gebiete, denen die jahrhundertelange Herrschaft der gnädigen Herren von Bern in wirtschaftlicher Beziehung einen großen Aufschwung gebracht hatte. Ein tiefverwurzeltes Verantwortungsgefühl dem alten, vorrevolutionären Staat gegenüber trug weiter dazu bei, daß das Trachten der Altgesinnten stets dahin ging, wieder in den Besitz von Waadt und Aargau zu gelangen. Man war bereit, jede Gelegenheit zu ergreifen, die Aussicht bot, «die Beraubung Berns von seinen schönsten und rechtmäßigen Provinzen» gutzumachen.

Solange freilich Napoleon über Europa herrschte, war an eine Änderung des mediationsmäßigen Zustandes nicht zu denken, war doch die Akte, welche den Bestand der neunzehn Kantone gewährleistete, sein Werk.

Es kam das Schicksalsjahr 1812. Seit Jahren hatten sich die Anzeichen gemehrt, welche die innere Unsicherheit des so kunstvoll aufgebauten napoleonischen Systems dartaten. Jedoch weder die Schrecken des russischen Feldzuges, noch die Katastrophe Napoleons bei Leipzig konnten die Schweiz dazu bringen, sich den Alliierten anzuschließen. Allzu fest wurzelte der Glaube an die Unbesiegbarkeit des Korsen in den Köpfen der Regierenden. So erließ die Tagsatzung wohl am 18. November 1813 eine feierliche Neutralitätserklärung, ohne jedoch die in französischen Diensten sich befindlichen Schweizerregimenter heimzuberufen!

Napoleon konnte die schweizerische Neutralität nur willkommen sein, bedeutete sie doch für ihn eine spürbare Entlastung durch Verkürzung der zu verteidigenden Front.

Anders die Alliierten. Ihnen erschien die schweizerische Neutralität als ein mit Napoleon abgekartetes Spiel. Metternich und der Höchstkommmandierende, Fürst Schwarzenberg, erachteten einen Durchmarsch durch die Schweiz aus strategischen Gründen als unerlässlich. Was war natürlicher, als daß sich Metternich in der Schweiz selbst einen Stützpunkt zu schaffen suchte! Wo hätte er diesen besser finden können als bei den Altgesinnten Berns? Durch seine geheimen Abgesandten, den russischen Hofrat Capo d'Istria und den österreichischen Ritter von Lebzelter suchte er schon im November einen Anschluß Berns an die Politik der Verbündeten zu gewinnen. Das Waldshuter Komitee trat in Erscheinung, geheime Fäden gingen von den Berner «Unentwegten» zu den Alliierten.

Im Verein mit dieser ultrareaktionären Gruppe, die eine unbedingte, vollständige Restauration des alten Staates wünschte, führte der Sendling Metternichs, der Graf von Senfft-Pilsach, den aristokratischen Staatsstreich durch. Am 23. Dezember, als schon österreichische Husaren durch die Straßen des alten Bern zogen, gab die gemäßigte Partei ihren Widerstand auf, und die Gewalt wurde an die Behörden von 1798 übergeben. Die provisorische Regierung, die sogenannte Standeskommission, erließ am 24. Dezember die «unglückliche» Proklamation, wie sie in der Folge von allen Parteien genannt wurde.

Dieser unbedachte, provokatorische Triumphschrei der Reaktion veranlaßte sogar Metternich zu dem Vergleich, die Proklamation gleiche eher dem Schrei einer Eule, die sich auf ihre Beute stürzt, denn dem Ruf der Henne, die ihre Kücken versammelt. Verlangt doch diese Proklamation von den «abgerissenen Teilen des Kantons Bern», das heißt Waadt und Aargau, Versiegelung und Ablieferung der gesamten Kassenbestände sowie der Munitionsvorräte und Waffen an Bern!

Die siegestrunkenen «Unentwegten» brachten nicht einmal den diplomatischen Takt auf, das Wort Untertan zu vermeiden. Der ganze Effekt der Proklamation war eine beträchtliche Schwächung der bernischen Stellung.

Welches war denn die Einstellung der beiden unmittelbar interessierten Gebiete, Waadt und Aargau, zu den bernischen Forderungen?

Waadt.

Die Lausanner Regierung hatte ihr möglichstes getan, um den Einmarsch der Alliierten zu verhindern, da man bei einem Sturz der Mediationsverfassung neue Abhängigkeit von Bern befürchtete. Laharpe machte seinen ganzen, schier unbegrenzten Einfluß beim Zaren geltend, um den Durchmarsch der alliierten Heere zu verhindern. Alexander ließ seinen Bitten ein williges Ohr und legte allen Invasionsplänen Schwarzenbergs und Metternichs gegenüber sein Veto ein. Umsonst! Mit dem Hinweis, daß man in Bern die Alliiert-

ten als Befreier erwarte, rang Metternich seinem Kaiser am 15. Oktober in Abwesenheit Alexanders die Einwilligung zum Einmarsch in die Schweiz ab.

Die unbestreitbare Anhänglichkeit des Waadtländer Landvolkes an Bern war durch die Revolution schwer erschüttert worden. Die französischen Schlagworte «liberté, égalité, fraternité» fanden beim sprach- und stammverwandten Waadtland schneller Einlaß, drangen tiefer in das Bewußtsein des Volkes ein als anderswo in der Schweiz. Die stete, leidenschaftliche Hetze Laharpes gegen Bern tat ebenfalls ihre Wirkung. In elf Jahren Selbständigkeit hatte der Kanton seine Existenzfähigkeit erwiesen, die unglückliche Proklamation vom 24. Dezember war geeignet, auch den letzten Rest von Anhänglichkeit zu zerstören. Die Berner «Unentwegten» griffen etwa noch zu dem Mittel, den waadtländischen Adel gegen den «jakobinisch-revolutionären» Geist der Volksmänner auszuspielen. Vergeblich. Auf das Werben eines solchen «Unentwegten» erwiderte der Waadtländer Henri de Mestral: «Depuis 1802 j'ai eu lieu de me convaincre que tous les habitants du canton de Vaud sans exception se sont attachés à l'idée de leur indépendance. On ne retrouve plus dans Berne moderne qui dans l'ancienne Berne commandait la confiance et le respect, ce n'est plus la même génération, ce ne sont plus les mêmes moyens protecteurs, on se souvient qu'on fut abandonné en 1798. Enfin on sait le prix d'une liberté raisonnable. C'est ainsi que seize longues années ont rompu les liens de trois siècles.»

Die Berner Regierung, in der anlässlich der Wahlen im Januar 1814 doch die gemäßigte Partei Wattenwyls die Oberhand erhielt, hat denn auch bald eingesehen, daß an eine Wiedererlangung des Waadtlandes nicht zu denken sei. Mit um so größerer Beharrlichkeit erneuerte man aber die Ansprüche auf den Aargau.

Aargau.

Auch hier traf aber Bern auf große Schwierigkeiten. In den elf Jahren der Mediation hatte ein geistiger Aufschwung stattgefunden, der sich von der jahrhundertelangen geistigen Starrheit und Dumpfheit leuchtend abhob. Das Gefühl, daß die Entwicklung nicht aufzuhalten sei, daß man das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen könne, wurde lebendig. Doch hatte Bern unter der Landbevölkerung noch viel Anhang. So berichtete Schnell an Stapfer in einem Briefe vom 18. Oktober: «In Aarburg hatten sie neulich einen Bären aufgestellt, weil die Aargauer Regierung die Aargauer Truppen, welche in Aarburg die Bataillonsschule machen sollen, bei den Bürgern einquartierte.» Doch trat auch hier eine Verschlimmerung ein. Die Proklamation vom 24. Dezember machte böses Blut, die alliierten Heere brachten Einquartierungen, Krankheiten und Not, die Kosaken hausten wie in Feindesland. Die Schuld an all diesen Übeln wurde den Befehlshabern in Bern in die Schuhe geschoben, sie wurden für den Neutralitätsbruch der Alliierten verantwortlich gemacht. Dieser Vorwurf wurde übrigens in der ganzen Schweiz erhoben, ja man sprach sogar davon, daß Bern dafür bezahlt worden sei. Ein Artikel in der «Münchener Allgemeinen Zeitung», in dem Bern des

Landesverrater bezichtigt wurde, führte zu einer diplomatischen Intervention Berns beim König von Bayern. —

Bern dachte nicht an gewaltsames Vorgehen gegen Waadt und Aargau. Im Gegenteil mahnte es seine Anhänger im Aargau verschiedentlich zur Ruhe und Ordnung, wenn diese etwa Lust bezeugten, ihre Sympathien für Bern durch Ausschreitungen und Demonstrationen unter Beweis zu stellen. Bern war sich ganz klar bewußt, daß es seine ehemaligen Untertanengebiete nur mit Unterstützung der Großmächte zurückerhalten würde und daß es sie nur behalten konnte, wenn diese ihm seinen Besitzstand verbürgten. Deshalb erschien es dem Geheimen Rate äußerst dringend, einen Mann nach Wien zu senden, der die Interessen Berns gegenüber denjenigen der neuen Kantone verteidigte. Als besonders gefährliche Gegner bezeichnet er Laharpe und den helvetischen Exminister Rengger. —

Der Kleine Rat entsprach dem dringenden Antrag und wählte als Gesandten nach Wien den vorgeschlagenen Rats Herrn Ludwig Zeerleder.

Ludwig Zeerleder, geboren am 5. Dezember 1772, war der älteste Sohn des angesehenen Bankiers Zeerleder, dessen Gattin eine Tochter Albrecht von Hallers war. Zum Nachfolger im väterlichen Geschäft bestimmt, erhielt der junge Mann eine sehr gute allgemeine Bildung. Johannes von Müller, dessen Vorlesungen in Bern er eifrig folgte, wurde ihm später ein treuer Freund. Längere Aufenthalte in Paris und London erweiterten sein Gesichtsfeld, als Weltmann, der mit den Besten seiner Zeit verkehrte, kam er nach Bern zurück. Seine Vaterstadt zögerte nicht lange, seine Dienste zu verlangen.

Im Jahre 1798 war er Kriegskommissär für das Oberland, wo man hoffte, die Verteidigung fortsetzen zu können. Mit Hilfe seines Freundes Gottlieb von Jenner gelang es ihm, einen beträchtlichen Teil des bernischen Staatschatzes ins Oberland zu flüchten¹. Der größte Teil ging zwar nachher durch Verrat und in Form von Bestechungsgeldern an die französischen Machthaber verloren. Den Rest verwaltete Zeerleder, ohne ihn der helvetischen Regierung, deren Rechtmäßigkeit er bestritt, auszuliefern. Erst nach Napoleons Sturz übergab er die Gelder der wiedereingesetzten patrizischen Regierung, die ihm am 24. März 1821 vollkommene Entlastung und gebührenden Dank aussprach.

In der helvetischen Regierung hat Zeerleder keine Stelle eingenommen. In einem Protokoll des Direktoriums findet sich eine Randbemerkung von der Hand Laharpes: «Zeerleder est censé n'accepter pas d'emploi.»

Nach dem Sturz der Helvetik dagegen wurde er innert kurzer Frist in die höchsten Behörden des Stätes gewählt, so in den Großen Rat, den Kleinen Rat und in den Finanzrat. Finanzielle Unterhandlungen für den Staat, mit denen ihn seine Mitbürger betrauten, führten ihn verschiedentlich nach Wien. Im Alter von kaum dreißig Jahren galt er als einer der fähigsten Staatsmänner Berns. Im Januar 1814 war er der Begleiter des Schultheißen von Mülinen auf der Gesandtschaft an die drei alliierten Monarchen, die am 13. Januar mit ihren Staatsministern in Basel eingezogen waren.

¹ St. a. Bern. 9. R. M. II/307

Der Empfang durch Metternich war höchst schmeichelhaft, während Zar Alexander schon damals die für Bern ungünstige Stellung eingenommen hatte, von der er später um nichts abweichen sollte. Auf heftige, unfreundliche Weise mahnte er Bern zum Verzicht auf Aargau und Waadt und pries liberale, freiheitliche Regierungsgrundsätze.

Seiner besonderen Sachkenntnis wegen wurde Zeerleder an eine von der Waadtländer Regierung angeregte Aussprache in Murten delegiert. Die Hoffnung auf ein gütliches Abkommen wurde durch diese Tagung sehr gestärkt. Zeerleder und seinem Begleiter, Graf, wurde ihr kluges und gesichertes Benehmen sehr verdankt.

Es war fast eine Selbstverständlichkeit, daß man für die überaus wichtige Sendung nach Wien wieder an Zeerleder gelangte. Er nahm den Auftrag an, nicht aber ohne einen Begleiter zu verlangen. Dieser wurde ihm verweigert, wenn auch unter den schmeichelhaftesten Beteuerungen: «... indem Hochdieselben (die Räte) das vollkommenste Zutrauen hegen, daß Euer Tit. alle nötigen Eigenschaften besitzen, um die Rechte des hohen Standes Bern zu besorgen¹.»

Ob bei diesem Entschluß nicht das altbernische Sparprinzip eine Rolle gespielt hat, ist dahinzustellen. Möglich wäre es schon, besonders wenn wir daran denken, daß Zeerleder auch kein Sekretär beigegeben wurde, trotzdem er zu mehreren Malen darum bat. Er mußte denn auch während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes sämtliche Schreivarbeiten selbst erledigen.

Welches war denn nun die Aufgabe Zeerleders? Sie ist umschrieben in einer ersten Instruktion des Geheimen Rates vom 15. September 1814².

Grundsätzlich wird hier Zeerleder angewiesen, sich auf die eigentlichen Interessen von Stadt und Land zu beschränken. Zeerleder darf also nicht etwa für die Wahrung eidgenössischer Rechte eintreten, er muß im Gegenteil auftreten gegen die Forderungen und Vorschläge eidgenössischer Gesandter, er betrachtet die Boten anderer Kantone als seine bittersten Feinde. Aus diesem Geiste heraus ist es zu verstehen, wenn er sich später am Kongreß gegen den Vorwurf, Bern denke zu wenig an das Gesamtwohl, mit folgenden Worten verteidigt: «Mais nous n'avons aucun serment, aucun devoir direct envers la communauté suisse. Les cantons sont des états souverains, liés ensemble par les traités³.»

Es ist dies die klare und zweifellos richtige Definition derjenigen Staatsform, welche die alten Orte während Jahrhunderten zusammengehalten hatte — wenn es nicht schon zuviel ist, das Wort Staatsform auf ein bloßes Allianzenbündel anzuwenden.

Es gab tatsächlich keinen Gesamtvertrag, der alle Orte zusammengefaßt hätte, hierin hat Zeerleder vollständig recht. Es gab aber etwas Unwägbares, Ungeschriebenes, ein Zusammengehörigkeits- und Verantwortungsgefühl, das freilich durch konfessionellen und ständischen Hader schwer erschüttert war.

¹ St. a. Bern. 9. R. M. II/307

² St. a. Bern. 9. R. M. II/282

³ W. K. V/198

Wir werden sehen, daß Zeerleder, trotz seiner oberwählten Worte sich dieser innern Verbundenheit bewußt war, daß er von der «Achtung und dem Zutrauen der Mitstände» mehr erwartete als von der Gunst der Großmächte.

Die Berner Aristokratie lehnt auf alle Fälle den Staatenbund der Mediation ab, in viel höherem Maße würde sie sich der Wiederherstellung des Einheitsstaates, eines «ebenso kostbaren als allgemein verhaßten Systems» widersetzen. Vielmehr habe das Streben Zeerleders dahin zu gehen, den Mächten darzulegen, wie wichtig für Ruhe und Sicherheit, nicht nur der Schweiz, sondern auch der Nachbarstaaten, die Wiederherstellung eines «präponderierenden Kantons» sei.

Gestützt auf diese Überzeugung hat der Abgeordnete mit allem Nachdruck die Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern zu verlangen, insbesondere auch deshalb, weil die dortige Regierung «einen Brennpunkt revolutionärer Grundsätze darbiete», der nicht nur für die angrenzenden Kantone, sondern sogar für die benachbarten deutschen Staaten gefährlich werden müßte. Der Abgeordnete hat nicht nur die Angliederung des ehemals bernischen Aargau zu betreiben, sondern überhaupt die vollständige Auflösung des revolutionären Gebildes, das seit elf Jahren als Kanton Aargau gleichberechtigt neben den alten Ständen steht. Eine Aufteilung unter Bern, Zürich, Luzern und Zug sollte möglich sein. Im äußersten Falle könnte Bern seine Ansprüche so weit zurückschrauben, daß es sich mit dem rechts der Aare gelegenen Gebiete begnügen würde. Weniger aber könnte es auf keinen Fall annehmen.

An eine Rückerstattung der Waadt wagte Bern nicht mehr zu denken, dagegen hoffte man auf Entschädigungen, seien sie territorialer oder finanzieller Art.

So gibt denn der Rat Zeerleder auch Verhaltensmaßregeln mit für den Fall, daß etwa das Bistum Basel oder wenigstens der reformierte Teil als Entschädigung angeboten würde.

Welches war denn die Stellung dieses geistlichen Fürstentums?

Bis zur französischen Revolution war das Bistum eines der absonderlichsten, unnatürlichsten Staatengebilde des Kontinents. Heterogen in geographischer, sprachlicher und religiöser Beziehung, war es auch politisch gespalten. Als Reichslehen gehörte es dem Reichsverband an, während Biel und Neuenstadt durch Burgrechte mit Bern schweizerisch geworden waren. Biel war sozusagen unabhängig, nahm es doch seit 1676 mit beratender Stimme an der Tagsatzung teil. Seit der Reformation war eine stets zunehmende Auflockerung der bischöflichen Zentralgewalt zugunsten der lokalen Behörden eingetreten. —

Wie alle kontinentalen Staaten, wurde auch das Bistum in das napoleonische System eingefügt. 1793 wurde der nördliche, 1797 der südliche Teil annektiert und der französischen Republik einverleibt. Drückende Steuerlasten und allgemeine Verarmung kennzeichnen die napoleonische Aera. Durch den Sturz des Kaisers wurde das Bistum herrenlos, da sich der Bischof durch Annahme einer jährlichen Pension seiner landesherrlichen

Rechte begeben hatte. Durch Metternich wurde vorläufig der deutsche Baron von Andlau als Generalkommissär eingesetzt. Diese Anordnung war jedoch von vornherein als Provisorium gedacht, eine definitive Verfügung über das Gebiet war noch zu finden. Im Lande selbst herrschten die widersprechendsten Wünsche. So gab es in Pruntrut eine Partei, die sehr stark zu Frankreich neigte, Delsberg tendiert gegen Basel, das Münstertal möchte sich Bern anschließen, Biel will einen eigenen Kanton bilden. Biel und Pruntrut sandten eigene Gesandte nach Wien, deren Einfluß jedoch praktisch gleich null war. Die Mächte hatten anders über das Bistum entschieden.

An der im Januar 1814 beginnenden Tagsatzung in Zürich nahm Bern nicht teil, es berief im Gegenteil eine besondere Tagsatzung der altgesinnten Orte nach Luzern, die sich erst auf Intervention der Mächte hin auflöste. Dagegen wurde im Februar Herr von Muralt als außerordentlicher Gesandter an die fremden Minister in Zürich delegiert, bei welcher Gelegenheit Lebzelter zum erstenmal von einer eventuellen Abtretung gewisser Teile des Bistums sprach. In einem Briefe an Bern bestimmte Metternich die abzutretenden Gebiete näher, es sind: Biel, Neuenstadt, Erguel, Münster, Pruntrut mit Ausnahme einiger nördlicher Gemeinden des Bistums. Metternich verfehlte aber nicht, auf den unabänderlichen Entschluß der Mächte hinzuweisen, an der Integrität der neunzehn Kantone festzuhalten⁴. Bern beharrte jedoch nach wie vor auf seiner Forderung, die sich auf folgende Formel bringen läßt:

1. Wiedergewinnung des Aargaus.
2. Erwerbung des Bistums als Entschädigung für den Verlust der Waadt.

In seiner Forderung auf das Bistum wurde Bern übrigens unterstützt durch die schon erwähnte Tendenz ansehnlicher jurassischer Gebiete, sich aus der unsichern, zweifelhaften Stellung in den Schutz des mächtigen Kantons Bern zu begeben.

Vorsehen mit Empfehlungen an die Minister und die Gesandten der Tagsatzung verließ Zeerleder am 20. September 1814 Bern. Seine Aufgabe war schwierig, denn vor ihm waren Männer in Wien aufgetreten, die Bern haßten, von denen einer, Laharpe, einen bedeutenden Einfluß auf den mächtigsten Herrscher, den Zaren Alexander, ausübte.

Welches war denn die Stellung der Mächte zu Bern, zur Schweiz?

1. Frankreich.

In einer weitem Instruktion vom 26. September⁵ spricht sich der Geheime Rat dahin aus, daß eine Lösung der territorialen Schwierigkeiten ohne Intervention der Mächte unmöglich sei, daß Bundesvertrag und Übereinkunft vom 16. August 1814 dazu keine Handhabe böten. Es bleibe daher nichts anderes übrig, als den Entscheid der Mächte zu gewärtigen. Es heißt dann: «In die-

⁴ St. a. Bern. 9. R. M. I/260

⁵ St. a. Bern. 9. R. M. II/307

sem Fall wünschen wir aber sehr, daß Frankreich auch mithandelnde Partei sein möchte und ersuchen Euer Tit., darauf einzuwirken.» Weshalb dieser Wunsch? Frankreich, das heißt Ludwig XVIII., suchte den traditionellen französischen Einfluß in der Schweiz aufrechtzuerhalten. Dies war am ehesten möglich durch einen präponderierenden, Frankreich freundlich gesinnten Kanton. Deshalb unterstützten die französischen Gesandten Talleyrand und Dalberg die Forderungen Berns auf den Aargau. — Man darf jedoch nicht vergessen, daß Frankreichs Stellung am Kongreß diejenige eines Besiegten war. Es bedurfte der diplomatischen Geschicklichkeit eines Talleyrand, um Frankreich das Mitspracherecht in den Schweizer Angelegenheiten zu erringen. Zeerleder scheint doch wohl Talleyrand unterschätzt zu haben, wenn er schreibt: «Die klugen Reden des Herrn von Talleyrand, nicht mehr durch den Schrecken unzählbarer Heere unterstützt, prallen ab und bleiben ohne Nachdruck»⁶. Wenn dem so gewesen wäre, hätte nicht schon von der dritten Sitzung an ein Vertreter Frankreichs, der Herzog von Dalberg, an den Beratungen des Komitees für die Schweizer Angelegenheiten teilnehmen können.

2. Österreich.

Metternich, der durch die Sendung des Grafen Senfft-Pilsach das meiste zum aristokratischen Staatsstreich in Bern beigetragen hatte, mußte Bern freundlich gesinnt sein. Er erzeugte Zeerleder das größte Wohlwollen, ließ aber durchblicken, daß er es wegen Bern nicht zu Trübungen zwischen Österreich und seinen Verbündeten kommen lassen könne. Wenn er zu Zeerleder sagt: «Chez vous nous n'avons pas à combattre le principe, mais l'excès du principe», so dürfen wir daraus wohl schließen, daß sogar ihm die bernische Reaktion als zu weitgehend erscheint. Wenigstens muß er sich diesen Anschein geben, um nicht rückhaltlos die bernischen Forderungen unterstützen zu müssen.

Wenn Frankreich und Österreich konkrete, materielle Interessen an der Lösung der schweizerischen Angelegenheiten hatten, denken wir an die generische Forderung des «désenclavement», an das Veltlin und das Fricktal, so wurden England und Rußland, in besonderem Maße das letztere, durch stark geistige Motive bestimmt, in den Kampf einzugreifen.

3. England.

Eigentümlich scheint es, daß gerade Engländer, und zwar Tories, Bern den Mangel einer Volksvertretung, einer Repräsentativverfassung zum Vorwurf machen⁷. England, obwohl es keine Verfassung hatte, besaß doch ein Parlament, in dem besonders auch die ländlichen Grundbesitzer vertreten waren. — Nun mußte ja den Vertretern eines Systems, das gekennzeichnet ist durch die Begriffe «House of commons», «gentry», «self-government» die

⁶ Brief 11. Oktober

⁷ Briefe 12. Nov. u. 9. Januar

uneingeschränkte Herrschaft einiger Familien über ein beträchtliches Staatsgebiet unsympathisch sein. Daß eine Repräsentative nach englischer Art in der Schweiz, die keinen Großgrundbesitz kannte, unmöglich war, daß sie zwangsläufig zur Demokratisierung der Staatsform führen mußte — davon hatten sich die englischen Vertreter wohl keine Rechenschaft gegeben. Den territorialen Ansprüchen Berns gegenüber verhielten sich die Engländer sehr zurückhaltend. So warf Castlereagh Zeerleder vor: «Ce n'est pas notre faute si vous n'avez pas pris les moyens pour vous faire aimer des deux cantons détachés, s'ils ne veulent pas retourner vers vous»⁸. Canning sprach immer von gänzlicher Verzichtleistung auf Waadt und Aargau⁹, Hoffnungen auf ein kleines Stück des Aargaus, die er bei Zeerleder erweckt, vernichtete er später wieder, seinen Äußerungen lediglich privaten Charakter beimessend¹⁰.

4. Rußland.

Trotzdem Rußland nicht das geringste materielle Interesse an der Schweiz haben konnte, hat es doch bei der territorialen Neuordnung den Ausschlag gegeben. Bestimmt war seine Haltung durch die liberalisierende Geistesrichtung des Zaren, die ihn von einer allgemeinen Verbrüderung der Menschen träumen ließ. Gerade bei der Ordnung der Schweizer Angelegenheiten konnte er diesem Hang freien Lauf lassen, da keine Möglichkeit bestand, daß seine Lieblingsideen in Konflikt kamen mit der sehr materiellen russischen Machtpolitik.

Unter dem Einfluß von Laharpe stehend, haßte er Bern, war gegen jegliche Restitution von verlorenem Gebiet. —

Ganz allgemein war also die Lage, die Zeerleder in Wien vorfand, folgende: Alle Großmächte, mit Ausnahme Rußlands, sind Bern freundlich gesinnt, stehen zum wenigsten seinen Plänen mit einer wohlwollenden Indifferenz gegenüber, keine jedoch wird sich im Interesse Berns mit Alexander überwerfen. Schon in den ersten Tagen seines Aufenthaltes erhielt Zeerleder vom englischen Legationssekretär auf Sondierungen hin, ob eventuell England gegenüber Rußland die Interessen Berns verteidigen möchte, die Antwort: «Le premier point est l'union des alliés et de la maintenir»¹¹. Wenn im Laufe des Kongresses diese Einheit zerstört wurde, so geschah es bei der Entscheidung von Angelegenheiten, die vom europäischen Standpunkt aus große Bedeutung hatten. Eine solche war den bernischen Ansprüchen nicht beizumessen. Mit klarem Blick hat Zeerleder dies sofort erkannt. So schreibt er schon zu Beginn seiner Mission an den Rat zu Bern: «Unsere Ansprachen interessieren niemand, niemand im Ausland wird uns helfen, ohne Bedingungen eigenen Vorteils an diesen Dienst zu knüpfen»¹². Deshalb möchte er, daß seinem Grundsatz nachgelebt würde: «Was Achtung und Zutrauen bei den

⁸ Brief 11. Oktober

⁹ Brief 1. November

¹⁰ Brief 2. Dezember

¹¹ Brief 11. Oktober

¹² Brief 17. Oktober

Mitständen, was Liebe und Anhänglichkeit im eigenen Lande erwecken kann, das ist zu tun»¹³.

Wenn wir nun an Hand der Gesandtschaftsberichte Zeerleders den Gang der Beratungen über die territorialen Ansprüche Berns verfolgen, so müssen wir uns auf die Hauptstationen beschränken.

«Le congrès ressemble à un jeu de cartes, les distributeurs de cartes se sont trompés, ils redemandent les cartes, remêlent et redonnent¹⁴.»

Dieses Wort des freiburgischen Gesandten Montenach kennzeichnet den Gang des Kongresses. Bald schleppend, langsam, an Kleinigkeiten klebend, dann überstürzte Beschlüsse fassend, Zusicherungen gebend, die wieder zurückgenommen, desavouiert werden müssen — dieses Bild des Kongresses zeigte sich auch in den Beratungen über die Schweizer Angelegenheiten.

Zeerleder sah bald ein, daß eine Rückgabe des Aargaus höchst unwahrscheinlich sei. Metternich zeigte sich sehr wohlwollend, aber skeptisch — «il faut que vous soyez satisfaits, mais les moyens¹⁵!»

Zeerleder kam bald einmal in die fatale Lage, für etwas kämpfen zu müssen, an dessen Erreichbarkeit er nicht glaubte, während er das Erreichbare nicht annehmen durfte, da dies in seinen Instruktionen nicht vorgesehen war. Beständig fühlte er sich durch diese und die knapp bemessenen Vollmachten in seiner Bewegungsfreiheit gehindert. Anfragen um Erweiterung dieser Vollmachten wurden entweder gar nicht oder ausweichend beantwortet. Warum verlangte Zeerleder diese Vollmachten? «Je ne veux que me préserver des possibilités si l'évêché nous échappe, car pour l'Argovie, à moins d'un changement de circonstances que je ne puis croire, je ne vois aucune espérance¹⁶.» Dies schreibt Zeerleder dem Schultheißen von Mülinen in einem Bericht, der die Lage Berns objektiv, klar und ohne Beschönigung darstellt. Zeerleder gibt hier seiner Meinung Ausdruck, daß das einzige Mittel, um Waadt und Aargau zu erhalten, ein Anschluß Berns an die Verbündeten gewesen wäre. Diese Gelegenheit wurde nicht ergriffen, jetzt hat man sich mit dem zu begnügen, was die Mächte zu geben für gut finden. Diese wäre eben das Bistum Basel, jedoch nur bei voller Verzichtleistung auf den Aargau. Gegen diese Verzichtleistung wehrte sich die bernische Regierung bis aufs äußerste: «Der souveräne Rat, im Vertrauen auf sein gutes Recht auf das Aargau, hat beschlossen, darauf nicht Verzicht zu leisten und das Bistum als Entschädigung dafür abzulehnen¹⁷.»

Die Verweigerung von weitergehenden Vollmachten, das Gefühl, man erwarte in Bern viel mehr von seinen Bemühungen als im günstigsten Fall zu erwarten war, löste in Zeerleder ein Gefühl tiefer Niedergeschlagenheit aus. Sein gerader, ehrlicher Sinn ließ es nicht zu, vage, ausweichende Instruktionen seiner Regierung so auszulegen wie es ihm paßte. Die diplomatische Geschmeidigkeit, wie sie in hohem Maße etwa einem Talleyrand, einem Capo

¹³ Brief 11. Oktober

¹⁴ Emul. frib. 1891/185

¹⁵ Brief 11. Oktober

¹⁶ Brief 21. November

¹⁷ St. a. Bern. G. R. M. III/58

d'Istria eigen waren, ging ihm ab, dafür wird er als Mensch, als Charakter um so anziehender. Für seine unbedingte Ehrlichkeit zeugen folgende Worte aus dem Bericht vom 25. November an den Rat: «Im ganzen ist meine Lage so, daß, wenn ich heute ankäme, ich ebensoweit vorgerückt wäre und ebensoviel wüßte, denn im ganzen ist auch nicht das geringste anders als ich es mir gedacht habe¹⁸.» Dazu gesellte sich noch, daß seine Stellung als Gesandter keineswegs eine glänzende war. Ohne Sekretär, war er gezwungen, die Abende zur Abfassung der zahlreichen Berichte zu verwenden. Im gesellschaftlichen Leben des Kongresses spielte er nicht im entferntesten die Rolle, wie sie etwa der genferischen Deputation, besonders Eynard und seiner schönen, geistreichen Gemahlin beschieden war. Seiner Gattin schreibt er: «L'on est tout confus de ne pas se trouver au moins prince, que fait dans tout cela un petit député suisse, dont personne ne se soucie, parceque son pays n'a rien fait pour personne¹⁹.» In einem Bericht an den Rat bricht er in die bitteren Worte aus: «Wie sehr diese Supplikantenverhältnisse, wo nie ein Besuch erwidert wird, und man in vielen Kleinigkeiten die Geringschätzung gegen die Nation fühlen muß, unangenehm sind, will ich nicht erwähnen²⁰.»

Immer deutlicher wurde es Zeerleder, daß Bern auf eine Wiedergewinnung des Aargaus nicht hoffen durfte. Die Angelegenheiten Berns betrachtete man als diejenigen einiger Familien, die Anstrengungen Zeerleders, wenigstens einen Teil des Aargaus zu erhalten, wurden mit Kopfschütteln beantwortet. Man legte ihm nahe, sich einzig auf das Bistum zu verlegen, und gerade hierfür konnte er keine Autorisation seiner Regierung erlangen.

Weshalb verharrete die bernische Regierung so starr auf ihrem Standpunkte?

In all ihren Erlassen und Schreiben an Zeerleder berief sie sich auf eine Note der alliierten Minister vom 13. August 1814 an die Tagsatzung. Hierin erklären diese, Canning, Capo d'Istria und Schraut, ihr möglichstes tun zu wollen, um die im ersten Rang stehenden territorialen Forderungen Berns zur Anerkennung zu bringen²¹. Dieses Versprechen erklärt die unnachgiebige Haltung Berns. Anders stellte sich Zeerleder ein, der in bezug auf das Bistum sagt: «Wenn das zu Erhaltende wenig ist für die Rechte Berns, ist es nicht vielleicht viel in Rücksicht auf seine Verdienste²²?»

Mit kräftigen, undiplomatisch klingenden Worten forderte Zeerleder den Rat auf, zu einem Entschlusse zu kommen, klare, unumwundene Instruktionen zu geben: «Wenn Euer Gnaden sich entschließen, so sei es rund, grad und unumwunden. Hängen Sie nicht Bedingungen an, deren Möglichkeit weder Sie noch ich beurteilen können. Bin ich Ihnen nicht recht, so senden Sie wer Ihnen recht ist. Trauen Sie etwas auf die Pflicht und den Eifer dessen, den Sie gebrauchen wollen. Fürwahr, ich habe nur die erstere, die mich halten kann in diesem, bisher mit nichts als Widerwärtigkeiten begleiteten

¹⁸ Brief 25. November

¹⁹ Bern. Zeerleder; Erinnerung an Ludwig Zeerleder, S. 46

²⁰ Brief 2. Dezember

²¹ Akten des G. R. II/2

²² Brief 4. Januar

Geschäfte. Ich beschäftige mich mit nichts anderem, wer mehr tun will, dem will ich herzlich gern meine Stelle einräumen. — Aber einem Entschluß werden Sie deswegen nicht ausweichen, ich glaube nicht, daß man Sie zwingen wird, diese Länder zu nehmen, sie werden schon andere Liebhaber finden. Ich weiß, was dagegen gearbeitet wird²³.»

Anwärter auf das Bistum gab es tatsächlich genug. Neben der Tendenz zur Bildung eines eigenen Kantons bestanden solche zur Vereinigung mit Neuenburg, eine Bewegung ging dahin, den Fürstbischof wieder einzusetzen. Ein ernsthaft erwogenes Projekt sah die Abtretung eines Teils von Pruntrut an Genf vor, das dieses Gebiet dann gegen das Ländchen Gex hätte austauschen können. Freilich, am meisten Aussichten hatte Bern, da die Mächte den guten Willen hatten, Bern zu entschädigen und dies am besten durch Überlassung des herrenlosen Bistums geschehen konnte. Zudem war die Stimmung im Jura im allgemeinen für Bern nicht ungünstig. Bern hatte nur seine Einwilligung zu geben und auf den Aargau zu verzichten. Um eine Möglichkeit offen zu lassen, den Aargau später doch noch zurückzuerhalten, richtete Zeerleder an Metternich das Gesuch, daß einer Bestätigung des aktuellen territorialen Zustandes der neunzehn Kantone beigefügt werde: «Sans préjudice du droit des cantons de faire les changements territoriaux, qu'ils jugeraient leur être avantageux, et qui auraient lieu par le consentement des partis²⁴.»

Inzwischen hatte aber auch in Bern das Gefühl endlich Platz gewonnen, daß man einen bestimmten Entschluß fassen müsse. Am 6. Januar legte der Geheime Rat in einem Vortrag an den Kleinen Rat diesem die Erteilung von erweiterten Vollmachten «im Falle weiterer peremptorischer Ablehnung der bernischen Ansprüche» nahe²⁵. Nun der Entscheid des Kleinen Rates: Sollte ein definitiver und unwiderruflicher Entscheid der Mächte jegliche Hoffnung auf den Aargau zerstören, so solle Zeerleder berechtigt sein, die territorialen Angelegenheiten auf die vorteilhaftest mögliche Weise, unter Vorbehalt der Ratifikation zu beendigen. Mit dieser verklausulierten Ermächtigung gab sich jedoch diesmal der Geheime Rat nicht zufrieden. Am 14. Januar fordert er vom Kleinen Rat unumschränkte Vollmacht für Zeerleder, welche denn auch am 16. Januar direkt an Zeerleder erteilt wird: «Wir wollen also Euch, Unsern Geheimen Mitrat, bevollmächtigen, das Bistum Basel als Entschädigung für die Territorialverluste der Republik Bern, nunmehr anzunehmen²⁶.»

Diese Ermächtigung, die er so lange erstrebt hatte, deren Verweigerung in ihm herbe Gefühle der Bitterkeit und Niedergeschlagenheit wachgerufen hatte, konnte jetzt nur noch geringe praktische Bedeutung haben. Aus den immer spärlicher werdenden Berichten Zeerleders sehen wir, daß er, wie übrigens auch die andern Schweizer Delegierten, über den Stand seiner Angelegenheiten ganz im Unklaren gelassen wurde. Eine Bestätigung dieser Tatsache findet sich in einem Schreiben Pictet de Rochemonts vom 4. März:

²³ Brief 4. Januar

²⁴ W. K. V/210; Brief 1. Februar

²⁵ St. a. Bern. G. R. M. III/89

²⁶ Missivenbuch Nr. 6. 16. Januar.

«... J'ai vu Laharpe pour une autre affaire. Il ne soupçonne rien de la nôtre et est assez ignorant sur celles de la Suisse. On ne lui dit rien, non plus qu'à Rengger. Zeerleder qui est à l'autre bout de l'échelle est également dans une nuit profonde²⁷.»

Die Schweizer Angelegenheiten wurden tatsächlich in zunehmendem Maße unter Ausschluß der Hauptbeteiligten im Schoße der Kommission behandelt. Zudem traten sie immer mehr hinter die den Kongreß beherrschende Frage über die Zukunft von Sachsen und Polen zurück. Die Uneinigkeit, das Mißtrauen der Schweizer unter sich, waren außerdem nicht geeignet, ihnen große Achtung zu erwerben. —

Wenn schon Zeerleder einsah, daß es ganz unnütz war, für Bern besonders unterhandeln zu wollen, so tat er doch alles, um möglichst viel für Bern zu retten. Mit Mißtrauen verfolgten die andern Schweizer Gesandten seine Tätigkeit. Besonders war es zu diesem Zeitpunkt die Genfer Gesandtschaft, die, noch immer eine vergebliche Hoffnung auf Pruntrut nährend, den bernischen Ansprüchen feindlich gegenüberstand. Bitter schrieb Pictet de Rochemont die französische Freundschaft für Bern einzig dem Umstande zu, daß Dalberg, Frankreichs Vertreter in der Kommission, gegenüber Zeerleder finanzielle Verpflichtungen habe. Auch Castlereagh und Capo d'Istria sprechen denselben Verdacht aus, bei Zeerleder selbst ist nicht die geringste Andeutung zu finden. Daß Pictet de Rochemont trotz der gegensätzlichen Stellung warme, anerkennende Worte für Zeerleder findet, spricht für den Wert beider Männer. Dem Genfer verdanken wir folgende Würdigung des bernischen Abgeordneten, deren Richtigkeit in sämtlichen Punkten sich aus der Lektüre der Zeerlederschen Berichte ergibt:

«Zeerleder est un homme qui, quoique froid à l'extérieur et toujours en crainte de ne pas se tenir assez sur la réserve, se livre de temps à temps à des éclats de passion où perce tout ce qu'il prend le plus de peine à cacher. Par exemple sur que je lui exprimais mes regrets sincères d'être venu ici et ma vive impatience de retourner à Genève, il laissa échapper ces mots: 'Quant à moi qui ai cinq enfants à Berne je resterais volontiers ici trois ans et plus tant qu'il me restera l'espérance de ressaisir un morceau de l'Argovie.' C'est un homme d'une activité infatigable. Je crains fort qu'il ne nous ait nui, mais comme ce serait moins par malveillance pour nous que par un zèle, à mes yeux mal entendu, pour les intérêts de ses commettants, je ne lui en porte aucune rancune²⁸.»

Erstaunt, niedergeschlagen, erbittert mußte ein Mann wie Zeerleder sein über das plötzliche Auftreten des Obersten Wyß aus Bern, der bei den maßgebenden Persönlichkeiten des österreichischen Hofes, in gänzlicher Verkenning der tatsächlichen Lage begann, seine reaktionären Pläne darzulegen. Zeerleder, der ja nicht wissen konnte, was für Leute hinter Wyß standen, fordert Aufklärung in einem Brief an den Rat, aus dem die mühsam gezügelte

²⁷ Corr. Pictet. I/38

²⁸ Corr. Pictet. I/630

Erregung durchbricht, jegliche Zusammenarbeit mit diesem Manne scharf ablehnend. «Es wäre also der Fall, daß Euer Gnaden jemand an meine Stelle senden würden, was mir denn in diesen schwierigen Tagen, wo ich oftmals bedaure, daß Euer Gnaden nicht meinem früh geäußerten Wunsche, mich nicht allein auf dieses mir fremde Theater zu senden, wo ich, getrieben von Diensteifer, eher zuviel als zu wenig getan habe, aber öfters besorgen muß, nur der Spielball anderer zu sein, entsprochen haben²⁹.»

Die erste Nachricht vom Auftreten des Obersten Wyß scheint Zeerleder in einem nicht mehr vorhandenen Brief an den Schultheißen gegeben zu haben. Dieser Brief, in dem er wohl seiner Enttäuschung freien Lauf gelassen hat, veranlaßte den Rat zu einer Antwort, in der er sich gegen den Vorwurf wehrt, seinen Gesandten getäuscht zu haben: «Unmöglich kann Ihre Klage», so schreibt er, «qu'on vous a joué, auf uns Bezug haben. Euer Tit. wissen, daß Sie nie aufgehört haben, Unser vollkommenstes Zutrauen zu besitzen.» Oberst Wyß handle im Auftrag einzelner Personen. Zeerleder solle aber danach trachten, von seinen Absichten und Zielen näheres zu erfahren, «vielleicht sind seine Absichten von den unsrigen nicht ganz divergierend³⁰.»

Die Möglichkeit, noch irgendeinen Einfluß auf den Lauf der Dinge auszuüben, war jedoch vollständig geschwunden. Am ersten März war Napoleon in Cannes gelandet, und in fieberhafter Eile bemühten sich nun die in Wien anwesenden Gesandten und Diplomaten, durch Erledigung aller schwebenden Geschäfte die alliierte Front wieder zu festigen. — Am 14. März teilte Zeerleder dem Rat mit, die Schweizer Angelegenheiten seien so gut wie erledigt, sein Name habe schon in der Hofzeitung unter denjenigen der Abgereisten figuriert. Am 20. März brachte die Wiener Deklaration die endgültige Regelung, und einige Tage darauf erhielt Zeerleder sein Abberufungsschreiben³¹.

Es wird hier am Platze sein, sich Rechenschaft zu geben über das von Bern am Wiener Kongreß Erreichte. Die Hauptforderung, Rückgabe des Aargaus an Bern, war unerfüllt geblieben. Die feste Haltung des Aargaus, der seine stärkste Stütze beim Zaren fand, hatte dies verunmöglicht. Dagegen gelang es Zeerleder, für die bernischen Grundbesitzer in der Waadt eine gewisse Geldentschädigung zu erhalten. Der Hauptgewinn war jedoch das Bistum Basel, mit Ausnahme einiger Gemeinden im nördlichen Teil, die an Basel kamen. Daß neben dem südlichen, reformierten Teil, der schon seit Jahrhunderten mit Bern in engen Beziehungen stand, auch die katholische Ajoie zu Bern kam, ist zu einem großen Teil Zeerleders Verdienst.

Recht interessant ist die rege Anteilnahme des Auslandes an bernischen Verfassungsfragen, wie sie sich in mehreren Berichten Zeerleders bezeugt.

Gerade wenn er sich in verfassungsgeschichtliche Erörterungen einläßt, erkennen wir, daß Zeerleder von den Ideen der Aufklärung viel mehr in sich aufgenommen hat, als man von einem Vertreter der ultrareaktionären Berner Regierung erwarten würde. Zeerleder geriet dadurch in einen Zwiespalt, der

²⁹ Brief 1. März

³⁰ St. a. Bern. G. R. M. III/219

³¹ St. a. Bern. G. R. M. III/268

etwa in folgenden Worten zum Ausdruck kommt: «Euer Gnaden können überzeugt sein, ... daß ich nur meine Pflicht, auch wenn es mit derselben streiten sollte, selbst Verleugnung eigener Ansichten, im Auge haben werde³².» Wenn ihm Dalberg sagt: «Vous êtes avec votre constitution la chouette de la Suisse» und ihn warnt, den Geist der Zeit zu verkennen, so muß ihm Zeerleder innerlich recht geben. Ebenso wenn ihm eine andere hochgestellte Persönlichkeit im Hinblick auf die Bestrafung der Oberländer Unruhen vom August 1814 den Vorwurf macht: «Votre gouvernement est regardé comme celui du Roi Ferdinand d'Espagne³³.» So warnt er denn seine Mitbürger, die eine Wiederherstellung der alten Formen erstreben mit den Worten: «Ce n'est pas par le système intérieur des abbayes et de chapeaux, c'est parcequ'en Suisse Berne a été en avant du siècle et non parcequ'elle resterait en arrière, qu'elle a acquis la prédominance³⁴.» Weiter erlaubt er sich, den Schultheißen darauf aufmerksam zu machen, «que le ton de notre gazette pourrait trouver des modes plus utiles que celui de se faire particulièrement champion de l'ancien régime en tout³⁵.»

Solche Äußerungen zeigen deutlich die Kluft, welche zwischen Zeerleder und etwa den Unentwegten bestand. Es wäre aber falsch, zu glauben, Zeerleder hätte die Interessen Berns nicht nach bestem Können gewahrt. Er hatte im Gegenteil ein lebhaftes Gefühl für die Größe des altbernischen Staates, für das Unrecht, das ihm durch die Abtretung von Waadt und Aargau zugefügt wurde. Was ihn auszeichnete, war ein klarer Blick für die Forderungen der Zeit, absolute Offenheit sich und andern gegenüber.

Nachdem Zeerleder Ende März sein Abberufungsschreiben erhalten hatte, konnte er endlich Wien verlassen. Seine Gemütsstimmung war derart, daß die Abgesandten von Freiburg und Biel, Montenach und Heilmann, es für nötig erachteten, ihn auf der ganzen Reise zu begleiten.

In seinem Bericht an den Geheimen Rat schreibt er voll tiefer Niedergeschlagenheit: «Nach mehr als sechs Monaten muß ich die wichtige mir anvertraute Sendung mit dem bemühenden Gefühl beendet sehen, ein schlechtes Resultat hervorgebracht zu haben. Was ich unrecht beurteilt, was ich voreilig beendet ohne die erforderliche Stätigkeit, ohne das Ausharren, ohne die mannigfachen Verbindungen zu erhalten, zu vermehren betreiben wollen, — was für Nachteile diese und andere Fehler gebracht haben, kann niemand mehr fühlen als ich selbst³⁶.»

Diese schwermütige Stimmung dauerte noch längere Zeit an. Ein Sturz aus dem zweiten Stockwerk seines Hauses im Dezember 1815 scheint nicht ganz unfreiwillig gewesen zu sein. Wunderbarerweise genas Zeerleder von seinen äußerst schweren Verletzungen. Reichlich spät, im Januar 1817, sprach ihm der Große Rat den Dank der Vaterstadt aus und überreichte ihm als Ehrenzeichen eine schwere goldene Medaille. — Nach einer Zeit ruhigen Ge-

³² Brief 21. November

³³ Brief 21. November

³⁴ Brief 21. November

³⁵ Brief 21. November

³⁶ Brief 18. April

deihens in den Jahren der Restauration brach ein Unglück über Ludwig Zeerleder herein, das seine Lebenskraft vollständig erschütterte. Die neue demokratische Regierung bezichtigte ihn der «Entfremdung von Staatsgeldern», gemeint sind die Gelder, die Zeerleder 1798 ins Oberland geflüchtet und während anderthalb Jahrzehnten im geheimen für den bernischen Staat verwaltet hatte. Während neun Monaten wurde Zeerleder in strenge Haft gesetzt und nach seiner Entlassung dauerte es noch jahrelang, bis seine vollständige Unschuld offiziell bestätigt wurde. —

Am 18. Juli 1840 starb der Mann, der als Letzter das alte Bern im Kreise der europäischen Großmächte vertreten hatte, der, obschon vom Geiste der Neuzeit berührt, sein Bestes getan hat, um Macht und Größe seiner geliebten Vaterstadt zu erneuern.

QUELLEN

A. Ungedruckte.

1. Im Staatsarchiv des Kantons Bern:
Briefe des Ratsherrn Ludwig Zeerleder an den Geheimen Rat.
Manuale des Geheimen Rates (G. R. M.).
Protokolle des Großen Rates.
Manuale des Kleinen Rates.
Akten des Geheimen Rates.
Missivenbücher.
2. Privatbesitz:
Tagebuch der Albertine Zeerleder: Souvenirs d'une bonne fille.

B. Gedruckte.

- Akten des Wiener Kongresses, Bd. V (W. K. V).
Correspondance diplomatique de Pictet de Rochemont et de François d'Ivernois. Genf 1914.
Beuchat, Arth., L'Evêché de Bâle sous le Gouvernement Général du baron d'Andlau. Diss. 1912.
Lord Castlereagh's Denkschriften, Depeschen, Schriftenwechsel.
Eynard, J.-G., Journal du Congrès de Vienne. Paris, Genf 1914.
v. Jenner, G., Denkwürdigkeiten meines Lebens. Bern 1887.
v. Stürler, Moritz, Über das Schicksal des bernischen Staatsschatzes und der bernischen Staatskassen.
Witschi, Rudolf, Bern, Waadt und Aargau im Jahre 1814. Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, XXVIII/1 (1925).
Zeerleder, Bernhard, Erinnerung an Ludwig Zeerleder.